

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



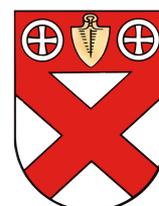
Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Vorwort

Seite 3

Vorwort des Samtgemeindebürgermeisters zum 1. Amtsblatt der SG Schwarmstedt



Verkündung einer Satzung

Seite 7

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Schwarmstedt für das Haushaltsjahr 2023



Bekanntmachung einer Förderrichtlinie

Seite 10

Förderrichtlinie CO²-Minderungsprogramm der Gemeinde Essel



Antragsformular

Seite 12

Formular zur Förderrichtlinie CO²-Minderungsprogramm der Gemeinde Essel

Vorwort des Samtgemeindebürgermeisters Björn Gehrs zum 1. Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Mit dieser Ausgabe startet das Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt. Im Zuge der Digitalisierung erfolgen Bekanntmachungen online und sind leichter auffindbar und abrufbar.

Das Amtsblatt wird für die Samtgemeinde Schwarmstedt, aber auch für ihre Mitgliedsgemeinden Buchholz, Essel, Gilten, Lindwedel und Schwarmstedt genutzt. Neben amtlichen Bekanntmachungen ist es aber auch ein Ziel, mit dem Amtsblatt wichtige Entwicklungen und Ereignisse für die Nachwelt zu erhalten.

Im Jahr des Starts des Amtsblattes (Juli 2023) befindet sich die Samtgemeinde Schwarmstedt seit mehr als einer Generation im Wachstum. Hatte die Samtgemeinde Schwarmstedt in den 1980er-Jahren noch 8.500 Einwohner, so sind es jetzt über 13.000. Diese gliedern sich wie folgt (Stand 31.12.2022):

Buchholz (Aller)	2151
Essel	1217
Gilten	1235
Lindwedel	2782
Schwarmstedt	5994

Hierfür wurden in den vergangenen Jahren in allen Mitgliedsgemeinden neue Wohnbaugebiete ausgewiesen. Am stärksten gewachsen sind hierbei die Orte Schwarmstedt, das über zentrale Einrichtungen verfügt, und Lindwedel, das auch aufgrund der Nähe zur Region Hannover als Wohnort sehr begehrt ist.

Aktuelle Themen, die in den Räten derzeit behandelt werden, sind die Schaffung von Wohngebieten und hierbei insbesondere auch die Schaffung von sozialem bzw. bezahlbarem Wohnraum, um den diesbezüglich vorhandenen Nachfragen nachkommen zu können. Allerdings ist Bauland deutlich knapper und teurer als noch vor einigen Jahren. Auch die Zinsen für Baukredite sind in den vergangenen Monaten im Verhältnis stark gestiegen. Sie liegen derzeit bei rund vier Prozent und damit zwar noch immer unter dem langjährigen Mittel, aber um 2,5 Prozent mehr als 2022.

Größere Baugebiete werden in Schwarmstedt und Lindwedel entstehen. Dort befinden sich die Gebiete "Esseler Straße Ost" im Norden Schwarmstedts und "Dickeweg" im Westen von Lindwedel derzeit in der Bauleitplanung. Kleinere bis mittlere Gebiete wurden und werden zum Beispiel in Gilten "Schulstraße West", in Marklendorf "Berkhofer Weg" oder in Essel "Texas" errichtet.

Allerdings stößt die Infrastruktur in vielen Gemeinden an ihre Grenzen. Dies gilt insbesondere für die Kindertagesstätten. Kapazitäten sind derzeit am ehesten noch in Schwarmstedt vorhanden, nachdem dort in den letzten Jahren kräftig investiert wurde. So ist in Schwarmstedt 2019 die Kita "Am Bornberg" neu entstanden (3,1 Mio. Euro Baukosten). In diesem Jahr wurde die Kita Bothmer fertiggestellt, die nun stark vergrößert und um Anbauten erweitert wurde. Auch hier hat die Gemeinde Schwarmstedt mit 3,6 Mio. Euro kräftig in die Kinderbetreuung investiert. Für die Kita "Am Loh" werden derzeit Baumaßnahmen geprüft, auch um die Bauten auf einen modernen und energetischen Stand zu bringen. Aber auch die anderen Mitgliedsgemeinden waren aktiv: Lindwedel hat seine Kita 2017 erheblich erweitert (Baukosten 700.000 Euro) und dabei die Kita mit der "Alten Schule" verbunden. Essel hat bereits 2012 Räumlichkeiten für die

Krippe geschaffen (Baukosten 275.000 Euro) und Buchholz hat 2020 den vierten Anbau an die Kita fertiggestellt (Baukosten 400.000 Euro). Da die laufenden Kosten die Gemeinden stark belasten, finden derzeit Verhandlungen mit dem Heidekreis statt, um zu einer gerechten Verteilung zu kommen, wobei auch Landesmittel zur Bewältigung fehlen.

Auch an Gewerbegrundstücken besteht weiterer Bedarf. Daher erfolgt derzeit eine Prüfung, wo neue Gewerbeflächen entstehen können. Einen größeren Bedarf haben hier die Gemeinden Schwarmstedt und Lindwedel angemeldet, nachdem zuvor zahlreiche Gewerbeansiedlungen in Buchholz erfolgten, bis 2018 dort Planungen für Gewerbeflächen nach Bürgerprotesten gestoppt wurden und nun nur noch kleine Flächen dort entwickelt werden.

Ebenfalls neu ausgewiesen werden Flächen für Freiflächen-Photovoltaik. Diese sollen nicht nur in der vom Bundesrecht privilegierten Zone, 200 Meter neben der Autobahn, sondern auch an anderen geeigneten Standorten in möglichst allen Mitgliedsgemeinden entstehen. Nach der Sommerpause soll im Samtgemeinderat ein Aufstellungsbeschluss für einen solchen Flächennutzungsplan gefasst werden.

Die Samtgemeinde hat als größere Baumaßnahme im vergangenen Jahr nach fast zweijähriger Bauzeit die Sanierung des Hallenbades Schwarmstedt fertigstellen können. Das Hallenbad wurde zur Gründung der Samtgemeinde im Jahr 1974 errichtet und war in die Jahre gekommen. In der Walsroder Zeitung vom 3. Februar 2022 hieß es zur Neueröffnung: "Kinder sollen Schwimmen lernen". Dies, erinnerte Gehrs, sei einst, in den 1970er Jahren, der Anlass gewesen, das Hallenbad als erstes Großprojekt der damals neuen Samtgemeinde zu errichten. Und dies habe den Samtgemeinderat dazu veranlasst, vor Jahren alles für die Sanierung auf den Weg zu bringen und andere Projekte wie den Rathausumbau zu schieben. Es sei kein "Spaßbad" geplant gewesen, betonte Gehrs, sondern darum gegangen, das Hallenbad für eine weitere Generation fit zu machen. "Nicht mehr - aber auch nicht weniger."

Dieses Projekt wurde mit fast einer Millionen Euro vom Bund gefördert. Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden konnten in den vergangenen Jahren an vielen Stellen von Förderungen, insbesondere der EU und des Bundes profitieren. So sind wir seit mehr als zwei Jahrzehnten im Aller-Leine-Tal mit zahlreichen Förderprojekten vertreten. Wir haben Dorferneuerungsmittel erhalten und bewerben uns nun in Schwarmstedt in der Städtebauförderung.

Entstanden sind auch viele privatwirtschaftliche Investitionen. So konnte das Gewerbegebiet in Buchholz komplett vermarktet werden. Nach dem Autohof (1988) sind dort zahlreiche kleine und mittelständische Betriebe entstanden. Derzeit bemüht sich die Gemeinde Buchholz um die Schaffung einer größeren Ladestation, um die E-Mobilität zu befördern und Elektrofahrzeuge mit Energie zu versorgen. In Schwarmstedt sind zahlreiche neue Einkaufsmöglichkeiten entstanden. Edeka Wilde, Aldi und Penny haben an der Bundesstraße seit 2017 ihren neuen Standort gefunden. Derzeit wird das Einkaufszentrum "Am Mönkeberg" erweitert. Takko und die Arztpraxis Moorstraße werden dort in wenigen Wochen neu einziehen und in der Nachbarschaft ist das Wohnprojekt "Am Apfelgarten" entstanden.

Bei den Grundschulen ist die Samtgemeinde dezentral aufgestellt. Es befinden sich in Buchholz, Bothmer, Schwarmstedt und Lindwedel Grundschulen, die wohnortnah ein gutes Angebot bieten. Hier mussten in den letzten Jahren Änderungen der Schuleinzugsbereiche erfolgen. So gehen Esseler Kinder seit fünf Jahren in Buchholz und nicht mehr in Schwarmstedt zur Grundschule, was Platz am Schulstandort Schwarmstedt schafft. Von der Schülerentwicklung ist abhängig, ob und welche weiteren Schulbauten nötig sind. Übergangsweise mussten bereits an einem Schulstandort zwei Container aufgestellt werden, um den Bedarf zu decken. Aber auch darüber hinaus sind Planungen erforderlich, um Grundschulen zeitgemäß auszustatten. Um die vier Grundschulen auf einen zeitgemäßen

digitalen Standard zu bringen, wurden auch die Fördermittel aus dem sogenannten DigitalPakt Schule abgerufen. Hierdurch konnten unter anderem die digitale Infrastruktur in den Grundschulen verbessert bzw. in Gänze neu geschaffen und digitale/interaktive Tafeln beschafft werden.

Investiert wurde in den vergangenen Jahren in Sporthallen, die nicht nur den Grundschulen zur Verfügung stehen. So ist vor mehr als zwei Jahrzehnten die Sporthalle Lindwedel entstanden. 2010 wurde das Dorfgemeinschaftshaus Buchholz mit Sporthalle errichtet und 2012, mit erheblicher Eigenleistung des Sportvereins und der Dorfgemeinschaft, die Sporthalle an der Grundschule Bothmer. In Schwarmstedt ist 2016 die große Vierfeld-Sporthalle durch den Heidekreis errichtet worden. An dieser großen Halle hat sich die Samtgemeinde mit 787.000 Euro beteiligt. Gut angelegte Steuermittel, denn die Halle ist aufgrund ihrer Größe und Zweckmäßigkeit etwas Besonderes in ihrer Region. Selbst Städte, wie z.B. Celle, verfügen nicht über eine solche Ausstattung. Seit dieser Zeit steht auch eine neue kleine Sporthalle der Grundschule Schwarmstedt zur Verfügung, die im Zuge der Errichtung der großen Halle getauscht wurde.

Im Bereich der weiterführenden Schulen erfreut sich die Kooperative Gesamtschule KGS Schwarmstedt weiter großer Beliebtheit. Es ist seit 2011 möglich dort Abitur zu machen und so bietet die Samtgemeinde Schwarmstedt ein vollständiges allgemeinbildendes Schulangebot vor Ort an. Zudem ist auch die Förderschule "An der Alten Leine" vor Ort vertreten, wobei durch Inklusion hier Veränderungen eintreten.

Bei den bis vor kurzem laufenden Haushaltsberatungen ging es um die Weiterentwicklung der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden. Die bevorstehenden Aufgaben sind riesig. Nach dem Hallenbad soll das Rathaus als nächstes Bau- und Planungsprojekt in Angriff genommen werden, so sehen es einstimmige Beschlüsse des Rates vor. Das derzeitige Rathaus ist "Am Markt" unweit der Kirche in einem Gebäude beheimatet, welches zu klein, alt sowie nicht barrierefrei ist und den heutigen räumlichen und energetischen Ansprüchen nicht gerecht wird. Zudem besteht ein großer Sanierungsbedarf.

Die Ausstattung der Feuerwehren wird in einem Feuerwehrbedarfsplan überprüft - auch hier erfolgten zahlreiche Investitionen und weitere sind nötig. Aktuelles Projekt ist der Bau des neuen Feuerwehrhauses Essel, das derzeit unweit der Esseler Kreuzung direkt an der L190 entsteht. Es bietet nicht nur Platz für die Esseler Feuerwehr. Auch ein Teil der EDV-Abteilung der Samtgemeinde mit Serverräumen, die zentrale Kleiderkammer der Feuerwehren und das neue Katastrophenschutzfahrzeug zur Waldbrandbekämpfung werden dort untergebracht. Gleich zwei HLF-20-Fahrzeuge konnten für die Feuerwehr Schwarmstedt angeschafft und in den letzten beiden Jahren in Betrieb genommen werden.

Weit vorangekommen sind wir beim Glasfaserausbau. Hier konnten auch dank dem Engagement der Dorfgemeinschaften und der "Glasfaser-Initiative" eigenwirtschaftlich und ohne Steuermittel große Bereiche der Samtgemeinde ausgebaut werden. So konnten in mehr als 90 Prozent aller Haushalte und Betriebe solche Glasfaseranschlüsse angeboten werden. Zum Vergleich: Der Glasfaseranteil in Deutschland betrug im Jahr 2022 nur 8,1 Prozent. Die Glasfaser-Initiative und die Samtgemeinde Schwarmstedt sind hierfür vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung 2019 als "Digitaler Ort" ausgezeichnet worden. Fehlende Bereiche, wie derzeit z.B. noch in Nienhagen und Suderbruch, sollen mit Fördermitteln in absehbarer Zeit erschlossen werden.

Ein Dauerthema ist der Verkehr. Derzeit werden die Leinebrücke B214 zwischen Schwarmstedt und Norddrebber und die Ortsdurchfahrt Lindwedel saniert. Ab Juli 2023 wird außerdem die K160 in der Ortsdurchfahrt Schwarmstedt eine Sanierung erfahren. Dort bzw. hierdurch gibt es zusätzliche Belastungen durch Umleitungen und Ausweichverkehre. Die Samtgemeinde drängt sehr auf einen Ausbau des Radweges an der L190 zwischen Esseler Kreuzung und Berkhof.

Obwohl dieser an erster Stelle in der Prioritätenliste steht, kommen die Planungen und die Umsetzung durch das Land Niedersachsen nicht richtig voran. Beim Thema Bahn wünscht sich die Samtgemeinde mehr Investitionen in die Schiene und einen zumindest teilweise zweigleisigen Ausbau der Heidebahn. Dies hat der Samtgemeinderat auch in einer einstimmig gefassten Resolution gefordert, die auch weitgehend von anderen Kommunen im Heidekreis und dem Kreistag übernommen wurde. Es kommt derzeit immer wieder zu Zugverspätungen, auch weil Begegnungsverkehre auf der eingleisigen Strecke nicht möglich sind. Hinzu kommen Mängel an Fahrzeugen und viel zu wenig Kapazitäten. Viele Bürgerinnen und Bürger weichen auf die S-Bahn nach Bennemühlen aus, auch weil diese im Halbstunden-Takt und nicht nur stündlich fährt. Gerade mit neuen Tarifangeboten, wie dem Deutschlandticket, das für 49 Euro im ganzen ÖPNV deutschlandweit gilt, besteht aber die Chance für einen Umstieg auf Bus und Bahn. Schwarmstedt war hier immer Vorreiter, wie zum Beispiel mit dem Schwarmstedt-Tarif im GVH und günstigen Tarifen für Pendler nach Hannover und möchte es in Sachen Bahn auch weiter sein. Im September haben wir daher - wie jedes Jahr - Vertreter der Bahn, der Landesnahverkehrsgesellschaft und dem Heidekreis in den Uhle-Hof zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, um die anstehenden Herausforderungen zu besprechen. Erfreulich ist, dass der Heidekreis nun touristische Ziele, wie das Heide-Kröpke in Essel oder den Serengetipark in Hodenhagen mit einem neuen Busangebot erschließt.

Neben den vielen Herausforderungen bleibt aber festzuhalten, dass die Samtgemeinde Schwarmstedt lebenswert ist. Hierzu tragen auch die vielfältigen ehrenamtlichen Strukturen wesentlich bei. Es ist ein gutes Zeichen, wenn Vereine, wie der Schützenverein Suderbruch an diesem Wochenende sein 100jähriges Bestehen feiert oder der Sportverein Nienhagen in der vergangenen Woche sein 50jähriges. An vielen Stellen ist es gelungen, Gemeinschaft und dörfliche Strukturen zu erhalten und im nächsten Jahr feiert das Erfolgsmodell Samtgemeinde Schwarmstedt sein 50-jähriges Bestehen.

Schwarmstedt, 29.6.2023
Björn Gehrs, Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Schwarmstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Schwarmstedt in der Sitzung am 31.05.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.220.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.275.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	600.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	1.600 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.237.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.230.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.105.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.837.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	399.400 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.342.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	26.467.800 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 505.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.872.800 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt auf 7.950.000 €. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden zu

50% nach der Einwohnerzahl (Stichtag: 30.06.2022) und zu

50% nach der Umlagekraftmesszahl der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023

erhoben.

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze beginnt ab einer Summe von 150.000 €.

Schwarmstedt, den 31.05.2023

L.S.

gez. Gehrs
Samtgemeindebürgermeister

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 111 Abs. 3 NKomVG und § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 27.06.2023 unter dem Aktenzeichen 01.711 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschl. 11.07.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Bürgerbüro, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Schwarmstedt, den 27.06.2023

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Gehrs

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Essel
im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Förderrichtlinie CO²-Minderungsprogramm der Gemeinde Essel

Teil 1: Das Förderprogramm

A) Das Ziel

Die Gemeinde Essel hat sich zum Ziel gesetzt, einen eigenen Beitrag zur CO² Reduzierung und damit zum Klimaschutz zu leisten. Das Motto der Agenda 21: „**Global denken - lokal handeln**“ gilt weiterhin auch für uns. Als aufstrebende Gemeinde beteiligen wir uns mit diesem gemeindeeigenen Förderprogramm an der globalen CO² - Einsparung und an der Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien.

B) Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Einbau einer Solarkollektoranlage mit 35,- € je vollem m² Kollektorfläche; nur wenn über die baurechtlichen Vorgaben hinausgehende Solarthermieanlagen installiert werden. Als Solarkollektor gelten auch sogenannte PVT-Kollektoren
- Einbau einer Photovoltaikanlage mit 35,- € je volle 0,25 kWp
- Einbau/Installation von Batteriespeichern (Hausspeichern) mit 100,00 € je angefangene kWh – Speicherkapazität, das gilt auch für Nachrüstungen
- Wird die Anlage von einem in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerker aus dem Aller-Leine-Tal (Samtgemeinden Ahlden, Rethem und Schwarmstedt) installiert, erhöht sich die Förderung um einmalig 100,-€
- Die Förderung kann für alle privaten und landwirtschaftlichen Gebäude in der Gemeinde Essel beantragt werden, wobei Anlagen auf einem Grundstück auf verschiedenen Gebäuden als eine Anlage betrachtet werden.
- Es werden nur fabrikneue Anlagen gefördert.
- Die maximale Förderhöhe nach **B)** ist auf € 500,- je Gebäude begrenzt. Hiervon losgelöst ist die unter Punkt 4 genannte Zusatzförderung für die Beauftragung in der Handwerksrolle eingetragener Handwerker aus dem Aller-Leine-Tal in Höhe von 100,- Euro. Diese ist ggf. zusätzlich zu den in Satz 1 genannten 500,- Euro zu zahlen.

C) Antragstellung und Bewilligung

- Antragstellung auf dem beigefügten Formular an die Gemeinde Essel.
- Antragsberechtigt sind natürliche Personen (m/w/d), die Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind und die im Gemeindegebiet Essel eine Anlage wie unter B) beschrieben, realisieren wollen. Falls Mieter eine fest installierte Anlage gem. B) planen, ist die Genehmigung des Hauseigentümers vorzuweisen, dann ist auch der Mieter zuschussberechtigt.
- Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Maßnahme nach B) die gesetzlichen Vorgaben überschreitet. Die bloße Erfüllung/Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist nicht förderfähig.

- Als Grundlage für die vorgenannten Begriffe und Werte gelten die Richtlinien der KfW-Förderbank und der BAFA.
- Über den Antrag wird innerhalb von 4 Wochen nach Eingang entschieden.
- Vor Bewilligung darf kein verbindlicher Auftrag erteilt werden und nicht mit dem Bau der Anlage begonnen worden sein.
- Auszahlung des Zuschusses nach Inbetriebnahme der Anlage gegen Vorlage der Rechnung mit Zahlungsnachweis.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeinde behält sich vor, bei Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Anträge zu kürzen, auf Folgejahre zu verschieben oder abzulehnen.

D) Kumulation:

Die Fördermittel der Gemeinde Essel dürfen zusätzlich zu anderen Fördermitteln (Bund, Land und / oder andere Institutionen) in Anspruch genommen werden, sofern Vorschriften der anderen Zuschussgeber dem nicht entgegenstehen.

Gemeinde Essel
Am Markt 1 (Rathaus)

29690 Schwarmstedt

**Antrag auf eine allgemeine Förderung der Gemeinde Essel
für Maßnahmen zur CO₂ Minderung**

Antragsteller:

Name, Vorname _____ Tel. Nr. _____

PLZ, Ort _____ Straße, Hs. _____

Ich/Wir beantragen eine Förderung für folgendes Objekt:

29690 Essel, _____
Straße, Haus - Nr. _____ Art des Objektes (Wohnhaus, Stall)

I. Ich/Wir planen den Einbau

Förderhöhe:

einer thermischen Solaranlage mit einer
Kollektorfläche von _____ m²
Beantragter Zuschuss: _____ m² x € 35,00 = € _____

einer Photovoltaikanlage mit einer
Leistung von _____ kWp
Beantragter Zuschuss: je 0,25 kWp x € 35,00 = € _____

eines Batteriespeicher (Hausspeicher) mit einer
Speicherkapazität von _____ kWh
Beantragter Zuschuss: je kWh x € 100,00 = € _____

Das Vorhaben wird von einem in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerker aus dem
Aller-Leine-Tal (Samtgemeinden Schwarmstedt, Ahlden, Rethem) durchgeführt
(pauschal: € 100,00) = € _____

Gesamtbetrag der beantragten Förderung = € _____

Die maximale Förderhöhe ist auf € 500,- je Gebäude begrenzt. Hiervon losgelöst ist die genannte Zusatzförderung für die Beauftragung in der Handwerksrolle eingetragener Handwerker aus dem Aller-Leine-Tal in Höhe von 100,- Euro. Diese ist ggf. zusätzlich zu den genannten 500,- Euro zu zahlen.

Die Gemeinde behält sich vor, bei Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Anträge zu kürzen, auf Folgejahre zu verschieben oder abzulehnen.

Mit dem Bauvorhaben wurde noch nicht begonnen, ein Bauauftrag wurde noch nicht erteilt.

Ich/Wir versichern, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass die Förderrichtlinie in der aktuellen Fassung anerkannt wird:

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)